

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Ende der Förderung des Verbundprojekts "Feldhamsterland" und Weiterarbeit in Thüringen

Mit dem vom Bundesamt für Naturschutz unterstützten Verbundprojekt von fünf Bundesländern, darunter Thüringen, "Feldhamsterland" mit der Laufzeit von 2018 bis 2023 sollten zielgerichtete Artenhilfsmaßnahmen für den bedrohten Feldhamster erfolgen. Das Projekt ist zum 31. Juli 2023 ausgelaufen. Es stellt sich die Frage nach einer Weiterführung auf Landesebene.

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz hat die Kleine Anfrage 7/5185 vom 25. August 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Oktober 2023 beantwortet:

1. In welcher Höhe profitierte Thüringen im Rahmen des Projekts von der Förderung/Unterstützung durch das Bundesamt für Naturschutz (bitte insgesamt und nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Folgende Fördermittel wurden in den Jahren 2018 bis 2023 vom Bundesamt für Naturschutz für das Projekt "Feldhamsterland" für den Thüringer Teil des Projektes (Förderkennzeichen 3517685B12) bewilligt:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Euro	62.097	81.563	168.631	215.978	418.521	54.853

Die Gesamtsumme betrug für Thüringen 1.001.643 Euro.

2. Wie stellte sich die Arbeit im Rahmen des Projekts in Thüringen konkret dar, wer betreute das Projekt mit wie vielen Personalstellen und wie vielen Ehrenamtlichen?

Antwort:

Das Projekt wurde in Thüringen vom Projektträger Landschaftspflegeverband Mittelthüringen e.V. umgesetzt. Projektpartner waren der Landschaftspflegeverband Südharz-Kyffhäuser e.V. und die Stiftung Lebensraum Thüringen e.V. Innerhalb des Projektzeitraums waren zwei bis drei Projektmitarbeitende darin in Teilzeit angestellt sowie ebenfalls in Teilzeit pro Verband ein/e Projektleitende/r. Die Anzahl der beteiligten Ehrenamtlichen kann erst mit Vorlage des Abschlussberichts, siehe auch Antwort auf Frage 4, dargelegt werden.

3. Welche Maßnahmen haben sich nach Kenntnis der Landesregierung als förderlich für den Feldhamsterbestand erwiesen?

Antwort:

Nach Kenntnis der Landesregierung haben sich Maßnahmen, die über den gesamten aktiven Jahreszyklus des Feldhamsters, also von circa Anfang April bis Anfang Oktober jeden Jahres, Deckung und Nahrung bereitstellen, für den Feldhamster als förderlich erwiesen. Hierzu gehören:

- das Belassen hoher Getreidestoppeln nach der Ernte und von Nacherntestreifen (stehen lassen von breiteren Getreidestreifen);
- Streifen mit feldhamsterfreundlichen Kulturen, wie Sommer-/Wintergetreide, Rüben, Erbse oder Ackerbohne, Luzerne, Sonnenblume;
- in Dürresommern solche Maßnahmen, die krautige Pflanzen fördern (Pestizidverzicht, Blühstreifen et cetera), als Feuchtigkeitsquelle für den Feldhamster;
- Lage der Maßnahmenflächen im Feld - für einen besseren Schutz vor Prädation;
- räumliche Nähe, beziehungsweise Erreichbarkeit von Futterquellen und Deckung.

Vor allem für Jungtiere führende weibliche Tiere wird ein Radius von circa 500 m um den Bau als der maximale Abstand angesehen, den sie durchschnittlich noch zurücklegen, um Nahrung zu sammeln. Daher sind geringe Schlaggrößen ebenfalls entscheidend für das Überleben des Feldhamsters.

4. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur Durchführung und zu den Ergebnissen und gegebenenfalls Erfolgen des Projekts in Thüringen und lag der Arbeit eine bestimmte Zielsetzung zugrunde, wenn ja, welche und wurde diese erreicht?

Antwort:

Der abschließende Projektbericht liegt gemäß den Festlegungen des Förderbescheids spätestens am 30. November 2023 vor, so dass dann zu den Ergebnissen und dem Fazit der geleisteten Arbeit abschließende Aussagen getroffen werden können.

Die Hauptzielsetzung des Projektes "Feldhamsterland" in Thüringen war es, Feldhamsterschutz-Maßnahmen zusammen mit Landwirten zu entwickeln und umzusetzen. Zudem sollte ein Netzwerk aus ehrenamtlichen Kartierer(inne)n aufgebaut werden.

Diese Ziele sind vom Projektträger aus Sicht der Landesregierung vorbildlich erfüllt worden. Die im Projekt entwickelten Maßnahmen wurden von der Landesregierung infolge in die KULAP-Förderrichtlinie übernommen und umfassen derzeit 3.350 ha geförderter Fläche mit einem jährlichen Finanzvolumen von 1,68 Millionen Euro. Diese Daten betreffen die Antragstellung 2022.

5. Welche Kooperationspartner konnten für das Projekt in Thüringen gewonnen werden und welche sollen bei einer eventuellen Weiterführung noch gewonnen werden?

Antwort:

Der Projektträger und seine Projektpartner haben zu verschiedenen anderen Vereinen und Verbänden inhaltliche Kooperationen aufgebaut. Dies sind insbesondere die Naturforschende Gesellschaft Altenburg e.V., die Stiftung Naturschutz Thüringen, der Thüringer Bauernverband e.V., Agrargenossenschaften und andere landwirtschaftliche Betriebe und nicht zuletzt das ehemalige Thüringer Lehr-, Prüf- und Versuchsgut Buttstedt GmbH. Soweit der Landesregierung bekannt ist, werden alle bestehenden Kooperationen weiterhin gepflegt und zudem im Rahmen der laufenden ENL-Projekte zum Feldhamsterschutz weiter ausgebaut.

6. Wird es eine Zusammenfassung beziehungsweise ein Fazit der Arbeit im Rahmen des Projekts in Thüringen geben, wenn ja, wann und durch wen wird dies veröffentlicht?

Antwort:

Der abschließende Projektbericht liegt gemäß den Festlegungen des Förderbescheids spätestens am 30. November 2023 vor. Ein Zwischenfazit wurde zum Teil im Rahmen der in 2022 durchgeführten Fachtagung Feldhamsterschutz in Erfurt gezogen. Der zugehörige Tagungsband ist online abrufbar*.

7. Welche Art einer möglichen Weiterführung der Arbeit soll in Thüringen nach Auslaufen der Förderung stattfinden, wenn keine Weiterführung stattfinden soll, warum nicht?

Antwort:

Nach Beendigung des Projektes "Feldhamsterland" und parallel zu diesem gab und gibt es bereits weiterführende Projekte im Rahmen der ENL-Förderrichtlinie des Freistaats Thüringen. Neben der geplanten Weiterführung der ENL-Förderprojekte ist beabsichtigt, zukünftig auch die Förderrichtlinie des Bundes "Nationales Artenhilfsprogramm" für die Umsetzung von Feldhamsterprojekten in Thüringen zu nutzen. Diese Förderrichtlinie wurde jedoch noch nicht veröffentlicht.

Darüber hinaus werden im Rahmen des Praxiszentrums Feldhamsterschutz des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) und des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) (s.a. Drucksache 7/7379) und durch die Natura 2000-Sonderaufgabe "Feldhamsterschutz" die im Projekt "Feldhamsterschutz" begonnenen Arbeiten aufgegriffen und fortgeführt.

8. Welche Mittel beziehungsweise welche Haushaltstitel welcher Einzelpläne/Ministerien stünden für eine solche Weiterführung in Thüringen grundsätzlich zur Verfügung?

Antwort:

Für ENL-Projekte zum Schutz von streng geschützten Arten wie dem Feldhamster stehen Landesmittel im Einzelplan 09, Kapitel 0907 in der Titelgruppe 82 "Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft (ENL), Förderperiode 2021 - 2027 (ELER)" zur Verfügung. Die Kofinanzierung mit ELER-Mitteln erfolgt über Einzelplan 10, Kapitel 1014, Titelgruppe 75.

Im Haushaltsentwurf 2024 des Einzelplans 09 wurden im Kapitel 0907 im Titel 686 78 "Sonstige Zuschüsse an Vereine und Verbände (Naturschutzgroßprojekte und sonstige Projekte)" Mittel vorgeschlagen, die auch dem Feldhamsterschutz dienen sollen.

Im Haushaltsentwurf 2024 des Einzelplans 10 wurde im Kapitel 1011 der neue Titel 686 04 "Sonstige Zuschüsse an Vereine und Verbände (Artenhilfsprogramm Feldhamster)" angelegt und auch dort die Einstellung von Mitteln zum Feldhamsterschutz vorgeschlagen.

Für die Förderung von Maßnahmen über die KULAP-Richtlinie 2022 (fünfjähriger Verpflichtungszeitraum) stehen GAK-Landesmittel in Höhe von 12,5 Millionen Euro im Einzelplan 10 im Kapitel 1012 Titel 686 56 Untertitel 0300 zur Verfügung.

Zur Höhe der benötigten Mittel wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

9. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu den Ergebnissen in Thüringen im Rahmen des Projekts im Vergleich zu denen der anderen teilnehmenden Bundesländer?

Antwort:

Es wird auf die Antwort auf die Frage 4 verwiesen.

10. Von welchen Kosten für das Land geht die Landesregierung für die Bestandserhaltung beziehungsweise für die Bestandserhöhung des Feldhamsters in Thüringen in den kommenden Jahren auf welcher wissenschaftlichen oder anderweitigen Grundlage aus?

Antwort:

Zahlen zum konkreten Mittelbedarf für die Erhaltung des Hamsters liegen der Landesregierung nicht vor. Im Rahmen der KULAP-Förderung stehen unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlussfassungen des Haushaltsgesetzgebers jährlich 1,68 Millionen Euro für Maßnahmen zum Feldhamsterschutz zur Verfügung (siehe Antwort auf Frage 4 und 8).

11. Hat sich die Landesregierung auf Bundesebene für die Weiterführung des Projekts oder einer ähnlich gelagerten Arbeit eingesetzt, wenn ja, wann und in welcher Form?

Antwort:

Ja. Die Projektziele sollten im Zuge der Etablierung des Förderprogramms "Artenhilfsprogramm" des Bundes fortgesetzt werden. Thüringen hat sich dazu mehrfach positiv gegenüber dem Bund positioniert. Das Förderprogramm liegt bisher nur als Entwurf vor.

12. Wird es durch Thüringen mit den anderen am Projekt teilgenommenen Bundesländern eine Zusammenarbeit geben, wenn ja, in welcher Form und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Das Thüringer Umweltministerium arbeitet mit den anderen Bundesländern, die Populationen des Feldhamsters haben, im Rahmen einer Unterarbeitsgruppe "Feldhamsterschutz" des Ständigen Ausschusses "Arten- und Biotopschutz" der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) zusammen.

In Vertretung

Dr. Vogel
Staatssekretär

Endnote:

* https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/c76c5a37df2ac19a55a42c7c3a8c4dc0176179/tagungsband_feldhamstertagung_erfurt_2022.pdf